

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/41

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtteilarbeit

Vorlagennummer:
41/014/2021

E-Werk Kulturzentrum GmbH: Zuschusserhöhung und Fördervertrag

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	06.10.2021	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.10.2021	Ö	Gutachten	
Stadtrat	28.10.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
20 z.K.

I. Antrag

Die E-Werk Kulturzentrum GmbH (E-Werk) erhält in den Jahren 2022 bis 2024 die folgenden Zuschusserhöhungen:

- Zum Erhalt des Status Quo:
 - 2022: 97.000,- €
 - 2023: 48.000,- €
 - 2024: 51.000,- €
- Zur Umsetzung klimaneutraler Druckerzeugnisse ab 2022: 10.000,- €
- Zur Anpassung des Gehaltsniveaus ab 2022:
 - Alternative a):
125.000,- € (Steigerung des Gehaltsniveaus von 85 auf 87% TVöD)
 - Alternative b):
200.000,- € (Steigerung des Gehaltsniveaus von 85 auf 90 % TVöD)
- Im ersten Halbjahr 2024 führen die Stadt und die Gesellschaft Gespräche über die weitere Zuschussentwicklung und die weitere Vertragsgestaltung.
- Der Fördervertrag wird entsprechend beschlossen.

II. Begründung

Mit Beschluss des Stadtrats im Jahr 2017 wurde ein Fördervertrag zwischen Stadt und E-Werk mit einer Laufzeit von 3 Jahren für die Jahre 2018 bis 2020 abgeschlossen. Im Jahr 2020 sollten Gespräche zwischen Stadt und E-Werk über die weitere Vertragsgestaltung und Zuschussentwicklung geführt werden. Diese wurden aufgrund der Pandemie erst im ersten Halbjahr 2021 geführt. Durch diese Verschiebung hat sich eine etwaige Erhöhung der Zuschüsse um ein Jahr nach hinten verschoben.

Als Ergebnis der Gespräche wird nun vorgeschlagen, den Zuschuss für die E-Werk Kulturzentrum GmbH von 994.200,- € in den Jahren 2018 bis 2021 in den kommenden Jahren 2022 bis 2024 schrittweise auf die im Antrag formulierten Summen anzuheben.

Vorgeschlagen werden Zuschusserhöhung, die es dem E-Werk ermöglichen,

1. betrieblich den Status Quo zu halten
2. die Printmedien klimaneutral drucken zu lassen (Beitrag zum Klimaschutz)
3. a) das Gehaltsniveau von aktuell 85 % auf 87 % des TVöD anzuheben
3. b) das Gehaltsniveau von aktuell 85 % auf 90 % des TVöD anzuheben.

Jahr 2022

1. Zuschusserhöhung zum Erhalt des Status Quo		
Kostensteigerung bei Betriebs-, Wartungs- und Energiekosten (durchschnittliche Erhöhung in den Jahren 2017 - 2019 verglichen mit den Kosten 2014 – 2016)	50.000,- €	
Erhöhung des Mindestlohns (u.a. Einlass- und Garderobendienste)	7.000,- €	
Kostensteigerung für Tarifierhöhung (angenommen 2% pro Jahr)	40.000,- €	
Summe Zuschusserhöhung zum Erhalt des Status Quo		97.000,- €

2. Zuschusserhöhung Klimaneutrale Druckerzeugnisse		
Zuschusserhöhung Klimaneutrale Druckerzeugnisse		10.000,- €

3. Zuschusserhöhung zur Anhebung der Gehälter		
a) auf 87 % des TVöD		125.000,- €
b) auf 90 % des TVöD		200.000,- €

Gesamtzuschuss 2022		
Bisheriger Zuschuss zuzügl. 1. (Erhalt Status Quo)		1.091.200,- €
Bisheriger Zuschuss zuzügl. 1. und 2. (Erhalt Status Quo und Klimaschutz)		1.101.200,- €
Bisheriger Zuschuss zuzügl. 1., 2. und 3 a) (Erhalt Status Quo, Klimaschutz und Anhebung Gehälter auf 87 % TVöD)		1.226.200,- €
Bisheriger Zuschuss zuzügl. 1., 2. und 3 b) (Erhalt Status Quo, Klimaschutz und		1.301.200,- €

Anhebung Gehälter auf 90 % TVöD)		
----------------------------------	--	--

Jahr 2023

1. Zuschusserhöhung zum Erhalt des Status Quo		
Erhöhung des Mindestlohns (u.a. Einlass-und Garderobendienste)	2.000,- €	
Kostensteigerung für Tarifierhöhung (angenommen 2% pro Jahr)	46.000,- €	
Summe Zuschusserhöhung zum Erhalt des Status Quo		48.000,- €

Gesamtzuschuss 2023		
nur 1. (Erhalt Status Quo)		1.139.200,- €
1. und 2. (Erhalt Status Quo und Klimaschutz)		1.149.200,- €
1., 2. und 3 a) (Erhalt Status Quo, Klimaschutz und Anhebung Gehälter auf 87 % TVöD)		1.274.200,- €
1., 2. und 3 b) (Erhalt Status Quo, Klimaschutz und Anhebung Gehälter auf 90 % TVöD)		1.349.200,- €

Jahr 2024

1. Zuschusserhöhung zum Erhalt des Status Quo		
Erhöhung des Mindestlohns (u.a. Einlass-und Garderobendienste)	4.000,- €	
Kostensteigerung für Tarifierhöhung (angenommen 2% pro Jahr)	47.000,- €	
Summe Zuschusserhöhung zum Erhalt des Status Quo		51.000,- €

Gesamtzuschuss 2024		
nur 1. (Erhalt Status Quo)		1.190.200,- €
1. und 2. (Erhalt Status Quo und Klimaschutz)		1.200.200,- €

1., 2. und 3 a) (Erhalt Status Quo, Klimaschutz und Anhebung Gehälter auf 87 % TVöD)		1.325.200,- €
1., 2. und 3 b) (Erhalt Status Quo, Klimaschutz und Anhebung Gehälter auf 90 % TVöD)		1.400.200,- €

Erläuterung:

Das E-Werk machte 2015 einen deutlich höheren Zuschussbedarf geltend. Um eine gute Entscheidungsgrundlage zum weiteren Zuschussbedarf zu erhalten, hat die Stadt im Jahr 2016 eine Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung des E-Werks in Auftrag gegeben. Diese bescheinigte dem E-Werk

- ein qualitativ hochwertiges, interessantes Veranstaltungsprogramm
- eine große regionale, teilweise überregionale Bedeutung und damit als Frequenzbringer in der Altstadt eine wichtige ökonomische Wirkung auf Einzelhandel und Gastronomie
- ein hohes Qualitätsniveau in der Erfüllung der Aufgaben
- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Wirtschaftlichkeit, die sich in einer sehr hohen Eigenerwirtschaftungsquote widerspiegelt

Das Gutachten kam hinsichtlich des Lohnniveaus im E-Werk, das deutlich unter dem des öffentlichen Dienstes liegt, zu dem Schluss, dass eine vollständige Angleichung an den TVöD erreicht werden sollte, da das E-Werk „vergleichbar einer städtischen Einrichtung wichtige Aufgaben für die Stadt im Bereich der Kulturarbeit, der Soziokultur, der Jugendarbeit und für Tourismus und Wirtschaft erfüllt.“

Empfohlen wurde darüber hinaus eine Stärkung der soziokulturellen Projekt- und Zielgruppenarbeit durch Schaffung einer entsprechenden und explizit bezeichneten Abteilung. Hierfür wurde im Rahmen der Zuschusserhöhung seit 2018 ein entsprechender Betrag ausgewiesen.

Das E-Werk hat daraufhin die Abteilung „Projektbüro“ geschaffen. Dadurch wurde die Koordination und Betreuung der Gruppen im E-Werk deutlich verbessert und die soziokulturelle Projektarbeit erheblich und erfolgreich intensiviert. Die Mitarbeiter*innen des Projektbüros konnten die Kooperationen mit Akteur*innen der Stadtkultur deutlich ausbauen und das E-Werk als wichtigen Projektpartner der regionalen soziokulturellen Szene etablieren.

Darüber hinaus konnte durch die Zuschusserhöhung von vormals 691.200,- € auf 994.200,- € seit 2018 das Lohnniveau von 82 auf 85 % TVöD gesteigert, tarifkonforme Nachtzuschläge gezahlt und Tarifierhöhungen umgesetzt werden.

Es ist das Ziel des Kulturreferats, eine Angleichung der Bezahlung im E-Werk an den TVöD bis 2026 (10 Jahre nach Erstellung des Gutachtens) zu erreichen.

Mit der vorgeschlagenen Erhöhung auf 87 bzw. 90 % TVöD ab 2022 erfolgt ein weiterer, wichtiger Schritt hin zu einer fairen Bezahlung der Mitarbeiter*innen des E-Werks. Dieser Schritt ist auch deshalb außerordentlich wichtig, weil das E-Werk bei der Besetzung freierwerdender Stellen mit Arbeitgeber*innen konkurriert, die eine Bezahlung nach 100% TVöD bieten.

Die Zuschusserhöhungen bei den Positionen „Kostensteigerung bei Betriebs-, Wartungs- und Energiekosten“, „Erhöhung des Mindestlohns“ und „Kostensteigerung für Tarifierhöhung“ sind notwendig, um den Status quo zu halten.

Die Kostensteigerung bei Betriebs-, Wartungs- und Energiekosten basieren vor allem auf Kostenmehrerungen in den Bereichen Bauunterhalt, Versicherungen und Erhalt der Veranstaltungstechnik.

Mit dem Zuschuss in Höhe von 10.000,- € für klimaneutrale Druckerzeugnisse kann das E-Werk alle Printmedien klimaneutral drucken lassen und damit einen Beitrag zu den Klimaschutzziele der Stadt Erlangen leisten.

Grundsätzlich ist das E-Werk bemüht, neben einer hohen Eigenerwirtschaftungsquote weitere Finanzierungsmöglichkeiten (Zuschüsse auf Bundes- und Landesebene, Sponsoring) zu erschließen. Durch das Engagement im Impfzentrum und aufgrund verschiedener Corona-Zuschüsse ist es dem E-Werk im vergangenen Jahr gelungen, auf den bereits zugesagten städtischen Sonderzuschuss in Höhe von 270.000,- € zu verzichten.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	Entsprechend	bei Sachkonto: 530101
	Beschluss je nach	
	Variante	
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Fördervertrag

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang